

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
vom 07.10.2024

**Top 10.1 Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand und Präsentation
MV/2024/083**

Frau Maylahn stellt den aktuellen Stand der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt anhand einer Präsentation vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen interessiert sich für die Bodenuntersuchung. Sie möchte wissen, wie die Grundstückseigentümer*innen angesprochen wurden und wie viel Prozent nicht beprobt werden konnten.

Frau Maylahn erklärt, dass die Anfrage per Post verschickt wurde. Außerdem wurde eine telefonische Beratung angeboten. Sie schätzt, dass ca. 5-10 % der Flächen nicht beprobt wurden, da keine Einverständniserklärung vorlag. Dies könnte auf ein generelles Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen zurückzuführen sein. Zumal die Briefe Anfang des Jahres verschickt wurden, als die Bauern auf Protesttour waren.

Sie räumt ein, dass versehentlich ein Feld beprobt wurde, ohne dass die vorherige Zustimmung vorlag.

Bezüglich der Informationsweitergabe an die Bürger*innen bringt die Vorsitzende ein, dass auch in Wedel rechtswidrige Schottergärten bestehen. Sie spricht sich für eine Aufklärung durch die Stadt aus.

Frau Maylahn erklärt, dass dies Aufgabe der Bauaufsicht ist, die dafür keine Kapazitäten hat. Es gab zeitweise die Idee, über die Stadtentwässerung zu informieren, dies wurde aber nicht weiterverfolgt. Auch der Umweltbeirat hat sich im Rahmen von Veranstaltungen um Aufklärung bemüht. Nur sind es gerade die Skeptiker, die sich einer solchen Aktion verschließen.

Herr Seydewitz zeigt auf, dass die Stadtentwässerung eine Abteilung hat, die die Nutzer*innen berät und aufklärt. Eine Kontrolle über die tatsächlich geschaffenen Verhältnisse kann jedoch nicht geführt werden.

Frau Sandberg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich bereit, zusammen mit interessierten Bürger*innen Informationen zur Problematik von Schottergärten und Vorteilen einer naturnahen Gartengestaltung zu verteilen, um einen Start zu initiieren.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Planungen von Veranstaltungen auch die Schulen einbezogen werden könnten.

Der Jugendbeirat schlägt vor, hierzu an die Fachlehrer*innen heranzutreten.

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
am 07.10.2024

Mitteilungsvorlage MV/2024/083

1. Anlass
2. Definition
3. Aufbau der Strategie
4. Aktionsfelder
5. Weiteres Vorgehen

Anlagen

Zwischenstand September 2024

basiert auf den Zwischenständen von August 2022 und Oktober 2023 der
„Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“

1. Anlass

- Strategisches Ziel der Stadt Wedel 2020-2024 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“:

Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

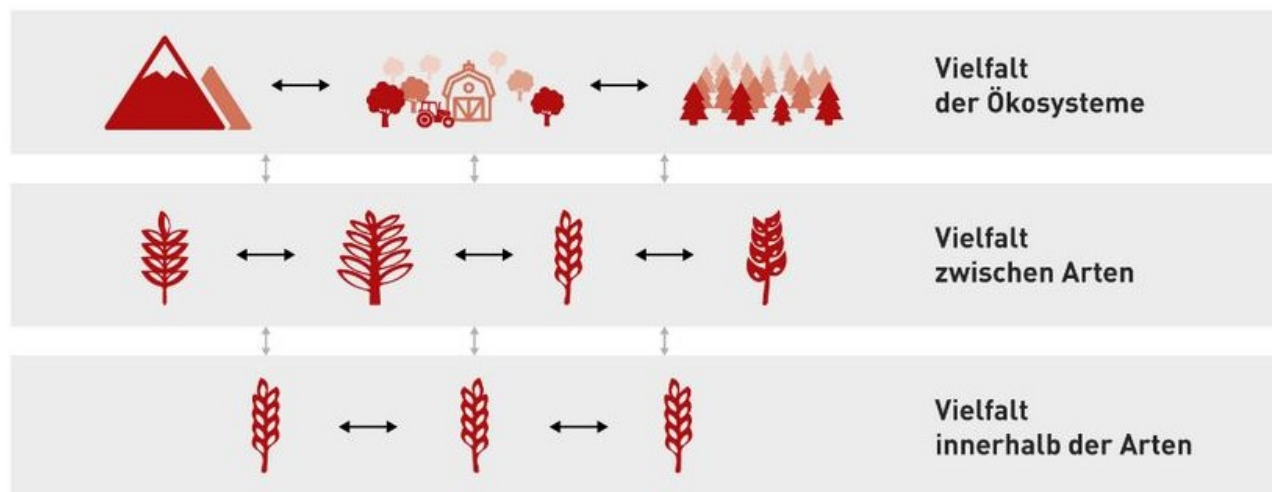
- Sommer 2021: Beginn der Ausarbeitung durch die Leitstelle Umweltschutz
- Herbst 2022: Vorstellung Zwischenstand August 2022
im PLA 20.09.2022 und UBF 22.09.2022
- Herbst 2023: Vorstellung Zwischenstand Oktober 2023
im UBF 07.12.2023
- Herbst 2024: Vorstellung Zwischenstand September 2024
- Neue Ziele 2024-2028: „Wedel schützt Klima und Umwelt“ Strategie ist ein Baustein darin, enge Verzahnung von Biodiversitäts- und Klimakrise

2. Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
 - die Vielfalt der Lebensräume und
 - die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.
- [...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.“

Die drei Ebenen der Biodiversität:



Quelle: Forum Biodiversität
www.economiesuisse.ch

3. Aufbau der Strategie:

1	Einleitung	7
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	9
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	9
2.2	EU-Biodiversitätsstrategie 2030	9
2.3	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	10
2.4	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	10
2.5	Masterplan Stadtnatur	11
2.6	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	12
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt ..	14
3.1	Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel	14
3.2	Aktionsfelder	17
4	(Natur-) Lebensräume	19
4.1	Lebensraum Moor	19
4.2	Lebensraum Marsch	28
4.3	Lebensraum Wald	28
4.4	Lebensraum Siedlungsbereich	29
4.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche	37
4.6	Lebensraum Grünland	37
4.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	38
4.8	Lebensraum Schutzgebiete und Biotope	39
5	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	49
6	Netzwerk	51

Aktualisierungsindex

2024	
07. Oktober 2024	MV/2024/083 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.10.2024 mit Präsentation
Planzeichnung	Aktualisierung Nummerierung von Planzeichnungen
Planzeichnung	Erstellung neuer Planzeichnungen: 4.1.9, 4.4.1, 4.8.1 - 4.8.2
Text	Aktualisierung Kapitel 6 „Netzwerk“
Text	Aktualisierung Kapitel 5 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Text	Aktualisierung aller Abschnitte in Kapitel 4 „(Natur) Lebensräume“
Text	Aktualisierung Abschnitt 3.2 „Aktionsfelder“
Text	Aktualisierung Abschnitt „3.1 Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel“
Text	Aktualisierung Abschnitt 2.3 „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“
Text	Aktualisierung der Kapitelnummerierung zur besseren Übersicht/ Lesbarkeit: Einsortieren der Lebensräume in Unterkapitel.
2023	
07. Dezember 2023	MV/2023/082 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.12.2023 mit Präsentation
Planzeichnung	Erstellung Planzeichnungen 1.0 bis 1.8 zum Thema Lebensraum Moor
Text	Diverse Aktualisierungen, für Details siehe Zwischenstand Oktober 2023
2022	
September 2022	MV/2022/067 zur Kenntnisnahme im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 mit Präsentation
Text	Erarbeitung des ersten Zwischenstandes des Textteils

Neugliederung einzelner Kapitel

- 4.4 Lebensraum Siedlungsbereich
 - 4.4.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen
 - 4.4.1 Grüne Infrastruktur im Siedlungsbereich der Stadt Wedel
 - 4.4.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Siedlungsbereich“
 - Tabelle mit abgeschlossenen, in der Umsetzung befindlichen und geplanten Maßnahmen

4. Aktionsfelder

Themen werden wie bisher in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

- Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

- Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg

Aktionsfeld 3: Netzwerk

- Kundige und interessierte Akteure sind immens wichtig
- Es wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft

2023 Schwerpunkt: „Lebensraum Moor“ Fortführung 2024

- 08.05.2024 Austausch mit den Flächeneigentümern
- Antworten auf häufig gestellte Fragen www.wedel.de/klimaschutz
- Durchführung orientierender Bodenuntersuchungen in den Bereichen Geest-Randmoor, Seemoor und Autal
- Ergebnisse Anfang 2025
- Ziel ist ein eigenständiges Moorkonzept für Wedel im Zusammenwirken mit dem Klimaschutzmanagement zu erstellen

2024 Schwerpunkt: „Lebensraum Siedlungsbereich“

- Beitritt der Stadt Wedel zu „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- Masterplan Stadtnatur
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - Förderung der Kommunen
- Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht
- Verfahrenserlass zur Bauleitplanung
- Landesbauordnung: Erlass Verbot von Schottergärten
- Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen wie z.B. Oberflächennahe Regenentwässerung, Dach- und Fassadenbegrünung
- Städtebaulicher Vertrag - Festlegung der Fachplanungen
- Freiflächengestaltungsplan - Festlegung der relevanten Belange
- Steuerung über die Bauleitplanung und ein nachhaltiges Grünflächenmanagement mit Hilfe eines Grünflächenkatasters

Index	Datum	Name
 4.4 Lebensraum Siedlungsbereich Plan 4.4.1 Abgrenzung Innenbereich		
bereit: May/20 gez.: AB	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung L:\new_TUG_2\Archivplanung\Unterschiede\2006\2006_04_Lebensraum	Mitstellung ohne 09.09.2024

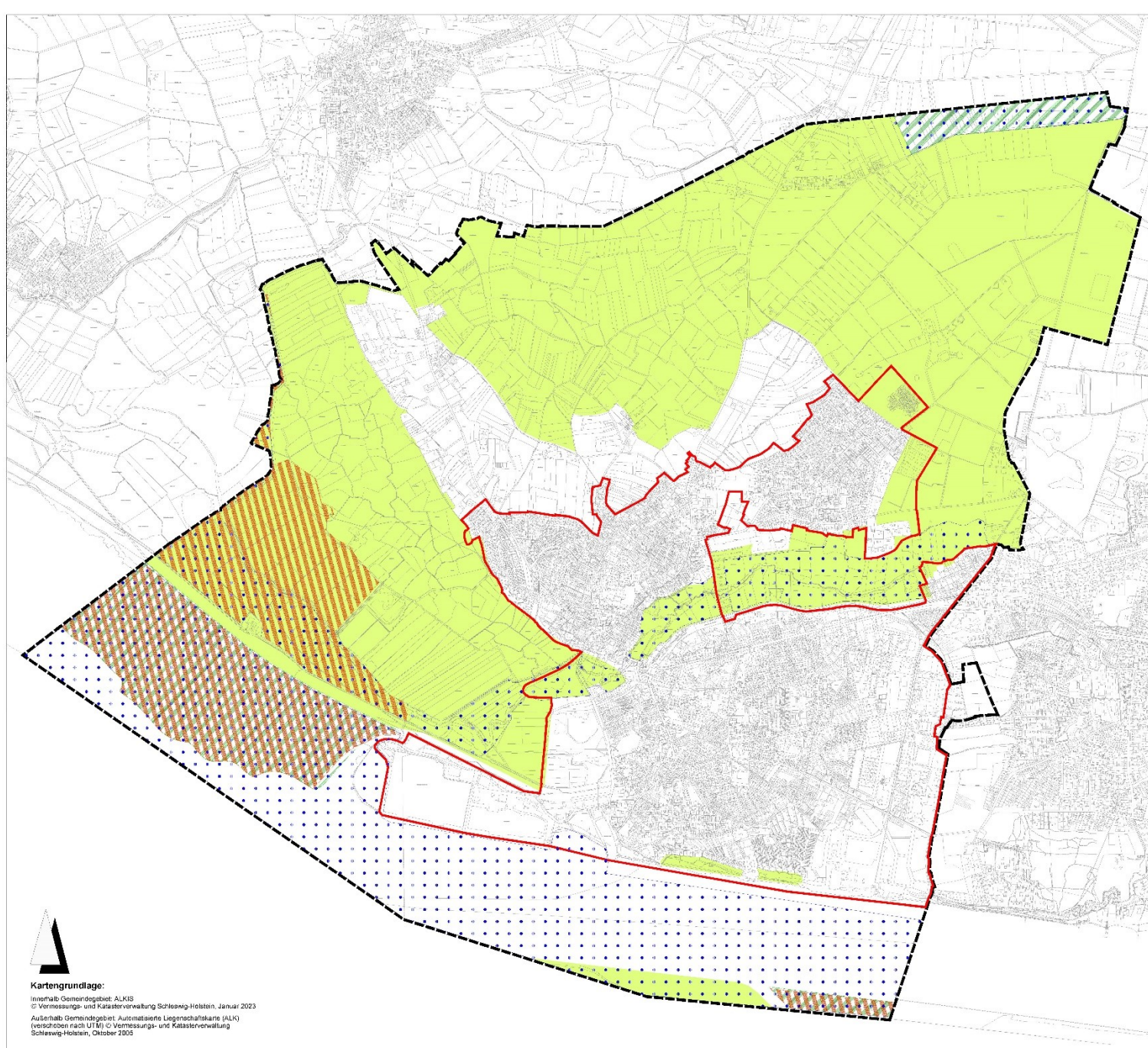
Einzelne Maßnahmen im Siedlungsbereich		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge aufzunehmen und Grünflächen anzulegen.	●
	Schulauer Straße Mit Einrichtung des Schutzstreifens für Radfahrer in der Schulauer Straße, wurden rund 1.100 m ² befestigte Fläche entsiegelt.	✓
	Business Park - Parkplatz Im Rahmen der Sanierung des Geländes der ehemaligen Öltraffinerie an der Grenze zu Hamburg, ist eine ehemalige Parkplatzfläche teilentsiegelt worden. Die Umweltauflagen ließen keine komplette Entsiegelung zu, aber auch der Bodenauftrag von gut einem Meter Stärke wirkt sich positiv auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt aus.	✓
	Business Park - Schnalles Hafen Auf einer etwa 300 m ² großen Fläche im Bereich von Schnalles Hafen wurde die wassergebundene Befestigung entfernt und durch Grasaussaat ersetzt. Zudem wurde ein Baum gepflanzt.	✓
Blühwiesen/ -streifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel im Jahr 2018 dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern legt auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen an.	✓

	Anlage straßenbegleitender Blühstreifen: • Schulauer Straße • Lülanden • Ansgariusweg	✓
	Anlage von Blühwiesen: • U-Bootsteich • Parkplatz Jungfernstieg • Im nördlichen Bereich der Industriestraße • Pinneberger Straße x Wiedestraße • Hasenkamp x Von Suttner Straße • Spielplatz Hellgrund • Spielplatz Parnaß	✓
	Die bestehenden städtischen Blühwiesen und -streifen sind bisher vom Bauhof angelegt und erfasst. Die zentrale Erfassung und Darstellung auf einer Karte ist in Arbeit.	●
Reduzierung der Mahdintervalle	Städtische Grünflächen Die Pflege vieler städtische Flächen wurde bereits so angepasst, dass die Mahdintervalle reduziert	✓

2024 Schwerpunkt:

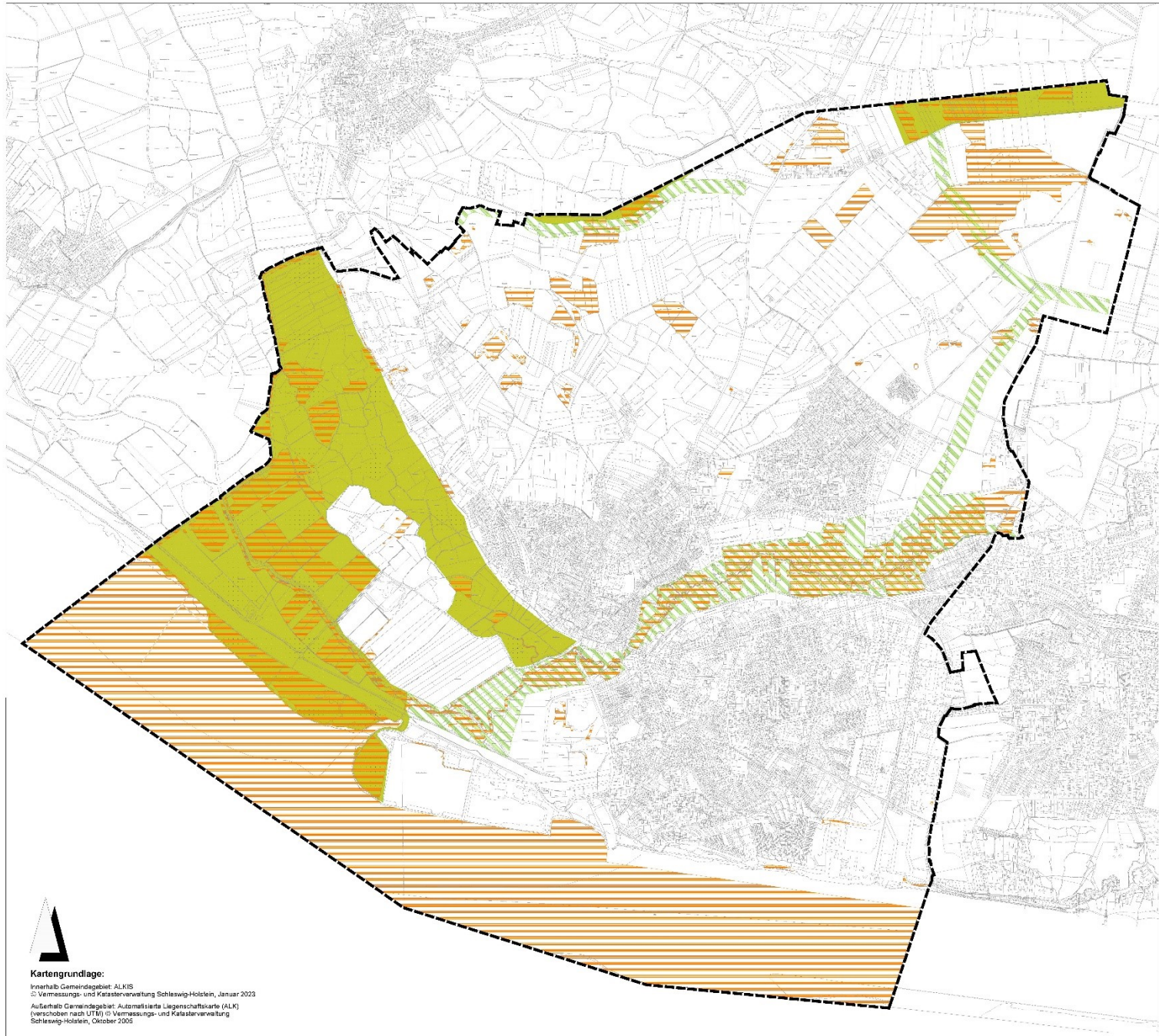
„Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“

- Schutzgebiete erstrecken sich über große Flächen,
- Biotope eher über kleinere Bereiche, gleichartige Biotope werden zu Biotoptypen zusammengefasst.
- § 30 BNatSchG legt gesetzlich geschützte Biotope fest z.B. Moore, Auwälder, Wattflächen, natürliche Flussläufe oder Dünen.
- Erhaltung und Pflege gesetzlich geschützter Biotope ist für private wie öffentliche/kommunale Flächeneigentümer verpflichtend.
- Mit dem Biotopverbund soll die ökologische Vernetzung von Lebensräumen hergestellt werden: regional, landesweit, auf Bundes- und Europäischer Ebene - Natura 2000-Gebiete.
- Pflege- und Entwicklungskonzepte werden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt.
- Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.



- Zeichenerklärung**
- Landschaftsschutzgebiete**
Landesverordnung über die FFH- und Naturschutzgebiete (Landschutzbereich) Nr. 1
Kommunale Verordnung Nr. 40 vom 20.12.2011, in der die Gebiete der Landschaftsschutzgebiete (LSG) festgelegt werden und die Gebiete der Landschaftsschutzgebiete (LSG) festgelegt werden
 - Naturschutzgebiete**
Landesverordnung über die FFH- und Naturschutzgebiete (Landschutzbereich) Nr. 1
Kommunale Verordnung Nr. 40 vom 20.12.2011, in der die Gebiete der Naturschutzgebiete (NSG) festgelegt werden und die Gebiete der Naturschutzgebiete (NSG) festgelegt werden
 - Natura 2000 Gebiete**
 FFH-Gebiet
Landesverordnung über die FFH- und Naturschutzgebiete (Landschutzbereich) Nr. 1
Kommunale Verordnung Nr. 40 vom 20.12.2011, in der die Gebiete der FFH-Gebiete (FFH) festgelegt werden und die Gebiete der FFH-Gebiete (FFH) festgelegt werden
 EU-Vogelschutzgebiet
Landesverordnung über die FFH- und Naturschutzgebiete (Landschutzbereich) Nr. 1
Kommunale Verordnung Nr. 40 vom 20.12.2011, in der die Gebiete der EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) festgelegt werden und die Gebiete der EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) festgelegt werden
 - Grenze des Stadtgebiets**

Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Autوماتisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005



Zeichenerklärung

- Gesetzlich geschützte Biotop aus Biotopkartierung Schleswig-Holstein
Lineare Strukturen (Kriech, Felshecke, Baumreihe, Allee) sind aufgrund
schlechter Lesbarkeit im genutzten Maßstab nicht dargestellt
Biotopkartierung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Schwerpunktgebiet des Schutzgebiets- und
Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein
Landesverordnung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Vorhabenbereich des Schutzgebiets- und
Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein
Landesverordnung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:

Innenhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatische Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotop Plan 4.8.2 Biotop	
INFORM	Datum
Verf.: M. W.	Mafstab: 1:5000
Red.: AB	

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Schutzgebieten und Biotopen		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Pflege- und Entwicklungspläne	Die Stadt Wedel wird weiterhin die Erhaltungsziele sowie die in der Vergangenheit definierten Maßnahmen durchführen, evaluieren und eventuell in Rücksprache mit den notwendigen Akteuren anpassen.	●
Allgemeine Flächenpflege	Aber auch Bereiche, für die die Pflege nicht in oben genannten Pflege- und Entwicklungsplänen geregelt ist, werden selbstverständlich gepflegt. Dabei sind die Aspekte des Naturschutzes im Fokus.	●
Monitoring seltener/ geschützter Arten	Orchideen In der Stadt Wedel gibt es vereinzelte Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts. Alle zwei Jahre werden die Bestände kartiert, um die Bestandsentwicklung zu dokumentieren.	●
	Schachblume, auch Schachbrettblume In der Marsch gibt es ein Schachblumenvorkommen. Die Schachblume gilt als stark gefährdet und steht in Deutschland unter Naturschutz. Das Vorkommen wird von der Stadtverwaltung jährlich einmal gesichtet. Ein regelmäßiges, fachgerechtes Monitoring ist geplant.	*
	Kiebitz Der Kiebitz ist ein regelmäßiger Gast in der Marsch und im Autal, aber auch in anderen Bereichen wird er häufiger gesehen. Einige Flächen werden speziell für den Bedarf des Kiebitzes gepflegt, um ihm einen Lebensraum anzubieten. Der Bruterfolg hängt von vielen weiteren Faktoren ab und schwankt jährlich.	●

	Amphibien/ Reptilien Lebensräume für Amphibien wie Kröten, Frösche, Molche, Unken und Salamander und Reptilien wie Zauneidechsen und Schlangen werden immer seltener und die Populationen gehen beständig zurück. Dennoch gibt es in Wedel einige Bereiche, an denen sich diese Arten aufhalten. Die Flächen wurden teilweise eigens nach den besonderen Ansprüchen der Tiere angelegt und werden entsprechend gepflegt. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
	Fledermäuse Auch die Anzahl der Fledermäuse geht stetig zurück, aber es gibt noch einige Vorkommen in Wedel. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
Invasive Arten	Es gibt Vorgaben für den Umgang mit invasiven Arten, an die sich Flächeneigentümer fortlaufend halten müssen. Zu den häufigen invasiven Arten in Wedel gehören: • Drüsiges Springkraut • Nutria	●

5. Weiteres Vorgehen

- **Fortführung** des Workshops „Biologische Vielfalt“ am 05.06.2024 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat im 4. Quartal 2024
<https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000539&refresh=false>
- **Im Haushalt 2025** eingeworben:
 - 4.100 € Öffentlichkeitsarbeit und
 - 185 € Beitrag Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- **2025 Schwerpunkte:**
 - **Veranstaltung:** Die Strategie und das Thema „Biologische Vielfalt“ mit lokalen Akteuren den Bürger*innen nahe bringen.
 - Beantragung kostenfreie Vor-Ort- und Video-Beratung des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.
 - Vervollständigung des Strategie-Dokuments, je nach zeitlicher Verfügbarkeit, der Lebensräume Marsch, Wald, Landwirtschaftliche Flächen, Grünland, Gewässer und Randbereiche.